

# ARCHIV FÜR KATHOLISCHES KIRCHENRECHT

MIT BESONDERER RÜCKSICHT AUF  
DIE LÄNDER DEUTSCHER ZUNGE

Begründet von **Ernst Freiherrn von Moy de Sons**  
Fortgesetzt v. **Fr. H. Vering, Fr. Heiner u. N. Hilling**

Im Kanonistischen Institut der Universität München  
unter Mitwirkung von  
**Audomar Scheuermann, Heribert Schmitz und Walter Daskočil**

herausgegeben von  
**Klaus Mörsdorf**

Hundertsiebenundvierzigster Band

**Jahrgang 1978**

---

VERLAG KIRCHHEIM & CO GMBH., MAINZ/RHEIN

# INHALTSVERZEICHNIS

147. Band – 1978

---

*Audomar Scheuermann – 70 Jahre* . . . . . 3

## I. Abhandlungen

- Aymans, Winfried*, Gleichsam häusliche Kirche. Ein kanonistischer Beitrag zum Grundverständnis der Ehe als Gottesbund und Vollzugsgestalt kirchlicher Existenz . . . . . 424
- Hopfenbeck, Albert*, Das Verfahren zur Auflösung einer nicht-sakramentalen Ehe zugunsten des Glaubens nach der Neuregelung durch die Glaubenskongregation vom 6. Dezember 1973 . . . . . 99
- May, Georg*, Philipp Hofmeister und Ulrich Stutz . . . . . 35
- Schmitz, Heribert*, Vom schwierigen Umgang mit Beschlüssen der Deutschen Bischofskonferenz . . . . . 406
- Sobański, Remigiusz*, Die methodologische Lage des katholischen Kirchenrechts . . . . . 345
- Socha, Hubert*, Der Dienst der Pastoralreferenten und die eine geistliche Vollmacht . . . . . 377
- Strigl, Richard A.*, Das Schema 1976 eines revidierten kanonischen Prozeßrechts. Überlegungen zu seiner Formalstruktur . . . . . 447
- Weigand, Rudolf*, Zur Lehre von der Dispensmöglichkeit des Gelübdes in den Pönentialsommen . . . . . 7
- Wirth, Paul*, Die bisherige Rechtsprechung der Römischen Rota zur Frage der psychischen Eheunfähigkeit . . . . . 71
- Zirkel, Adam*, Das Dekret der Kongregation für die Glaubenslehre über das trennende Ehehindernis der Impotenz vom 13. Mai 1977 . . . . . 50

## II. Kleine Beiträge

- Krämer, Peter*, Kritische Anmerkungen zur Systematik eines neuen kirchlichen Gesetzbuches . . . . . 463
- Lüdicke, Klaus*, Zum Entwurf der Codex-Reform-Kommission für die Normen über das kirchliche Verwaltungshandeln . . . . . 124
- Mordek, Hubert*, Codices Pseudo-Isidoriani. Addenda zu dem gleichnamigen Buch von Schafer Williams . . . . . 471

<i>Mörsdorf, Klaus</i> , Die Promulgationsformel des Zweiten Vatikanischen Konzils . . . . .	456
<i>Zapp, Hartmut</i> , Ulrich Mosiek † . . . . .	133

### III. Kirchliche Erlasse und Entscheidungen

Abkürzungsverzeichnis . . . . .	137
---------------------------------	-----

#### A. Abdrucke

##### a) Papst Paul VI.

Motuproprio „ <i>Inter eximia</i> “ vom 11. Mai 1978 über die Verleihung des Palliums in der Lateinischen Kirche . . . . .	138
Ansprache vom 28. Januar 1978 an die Mitglieder der Sacra Romana Rota zur Eröffnung des neuen Gerichtsjahres . . . . .	140

##### b) Römische Behörden

###### *SC Fid.*

Reskript vom 21. Oktober 1978 zur Auslegung der Instruktion für die Lösung der Ehe zugunsten des Glaubens . . . . .	479
---	-----

###### *SC Ep.*

Dekret vom 18. Januar 1978 über die Änderung des Namens des Bistums Rottenburg in „Rottenburg-Stuttgart“ und die Erhebung der Kirche St. Eberhard in Stuttgart zur Konkathedrale	145
--	-----

###### *SC Inst.*

Dekret vom 14. März 1978 zur Verselbständigung des Päpstlichen Philosophischen Instituts in der Theologischen Fakultät der Universität Salzburg . . . . .	146
---	-----

Dekret vom 22. Dezember 1978 über die Errichtung der Theologischen Fakultät von Fulda . . . . .	480
---	-----

###### *Päpstl. Kommission zur Auslegung der Dekrete des II. Vatikanischen Konzils*

Antwort vom 7. Juli 1978 über das Verfahren zur Amtsenthebung eines Pfarrers . . . . .	481
--	-----

##### c) Deutsche Bistümer

###### *Deutsche Bischofskonferenz*

Beschluß vom 2. März 1977 zur Ordnung der Pastoralen Dienste	481
Grundsätze vom 2. März 1977 zur Ordnung der Pastoralen Dienste	486
Rahmenstatut vom Herbst 1978 für Pastoralreferenten(innen) . . . . .	498
Rahmenstatut vom Herbst 1978 für Gemeindereferenten(innen) . . . . .	507
Richtlinien vom Herbst 1978 für Pfarrhelfer(innen) . . . . .	516
Vereinbarung zwischen der Konferenz des polnischen Episkopats und der Deutschen Bischofskonferenz vom 20. September 1978	

bezüglich der Priester, die in einem polnischen Bistum inkardiniert sind und in einem deutschen Bistum tätig werden wollen . . . . . 523

#### *Ständiger Rat der Deutschen Bischofskonferenz*

Richtlinien vom 10. April 1978 über persönliche Anforderungen an Diakone und Laien im pastoralen Dienst im Hinblick auf Ehe und Familie . . . . . 519

Richtlinien vom 12. Juni 1978 für die Anstellung, Versetzung und Entpflichtung von Ausländerseelsorgern . . . . . 521

#### *Essen*

Bekanntmachung vom 17. März 1978 zur Eucharistischen Aussetzung . . . . . 152

#### *Köln*

Richtlinien vom 10. Februar 1978 für kirchenmusikalische Aufführungen außerhalb der Liturgie in den Kirchen . . . . . 148

#### *Rottenburg*

Instruktion vom 14. März 1978 über die Zusammenlegung von Meßintentionen . . . . . 150

Bekanntmachung vom 26. Juni 1978 über die Regelung der Beichtjurisdiktion im deutschen Sprachgebiet . . . . . 153

### **d) Österreichische Bistümer**

#### *Österreichische Bischofskonferenz*

Erlaß vom 8. November 1978 über die Anstellungsbedingungen für Laientheologen . . . . . 524

Richtlinien vom November 1978 für die fotomechanische Reproduktion von Dokumenten aus kirchlichen Archiven . . . . . 526

### **e) Schweizer Bistümer**

#### *Schweizerische Bischofskonferenz*

Vernehmlassung der Schweizerischen Bischofskonferenz und der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz vom 5. Juli 1977 zur Volksinitiative auf vollständige Trennung von Staat und Kirche 153

#### *Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz*

Beschluß vom 5. September 1978 zur Neuregelung der „missio canonica“ für Laien . . . . . 528

### **f) Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz**

Stellungnahme vom 7. September 1977 zur Volksinitiative für die vollständige Trennung von Staat und Kirche . . . . . 160

**B. Fundorte** . . . . . 165, 528

## IV. Staatliche Erlasse und Entscheidungen

### A. Abdrucke

#### a) Gesetze

##### *Baden-Württemberg*

Gesetz über die Erhebung von Steuern durch öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften vom 18. Dezember 1969 i. d. F. vom 15. Juni 1978 . . . . . 549

##### *Bremen*

Aus dem Gesetz zur Anpassung von Gesetzen an die Abgabenordnung vom 20. Dezember 1976; hier: Änderung des Kirchensteuergesetzes . . . . . 187

Gesetz vom 19. Dezember 1977 zur Änderung des Kirchensteuergesetzes vom 18. Dezember 1974 . . . . . 188

##### *Hamburg*

Aus dem Gesetz zur Anpassung von Gesetzen an die Abgabenordnung vom 31. Januar 1977; hier: Änderung des Kirchensteuergesetzes . . . . . 189

Zweites Gesetz vom 14. November 1977 zur Änderung des Kirchensteuergesetzes . . . . . 190

Zweites Gesetz vom 14. November 1977 zur Änderung des Gesetzes über den Austritt aus Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts . . . . . 190

##### *Niedersachsen*

Gesetz vom 20. April 1978 zur Änderung des Kirchenaustrittsgesetzes . . . . . 191

##### *Nordrhein-Westfalen*

Stiftungsgesetz vom 21. Juni 1977 . . . . . 193

##### *Schleswig-Holstein*

Gesetz vom 8. Dezember 1977 über den Austritt aus Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts . . . . . 192

#### b) Verwaltung

##### *Bayern*

Verordnung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. August 1978 über die nachträgliche Graduierung von Absolventen der Höheren Fachschule für Katechese und Seelsorgehilfe in München . . . . . 558

#### c) Gerichte

##### *Oberverwaltungsgericht Münster*

Urteil vom 23. August 1977 über die Zuständigkeit staatlicher

Gerichte bei Beschlüssen des Kirchenvorstands (– VIII A  
1813/75 –; rechtskräftig) . . . . . 204

**B. Fundorte** . . . . . 208, 559

## V. Vereinbarungen zwischen Kirche und Staat

### A. Abdrucke

#### *Hl. Stuhl – Bayern*

Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern  
vom 7. Juli 1978 zur Änderung des Bayer. Konkordates vom  
29. März 1924 . . . . . 565

#### *Hl. Stuhl – Schweiz*

Zusatzvertrag zwischen dem Hl. Stuhl und dem Schweizerischen  
Bundesrat vom 2. Mai 1978 über das Bistum Basel . . . . . 214

**B. Fundorte** . . . . . 578

## VI. Kirchenrechtliche Chronik

Vom 1. Januar bis 30. Juni 1978 (*A. Hierold – H. Maritz*) . . . . . 217

Vom 1. Juli bis 31. Dezember 1978 (*A. Hierold – H. Maritz*) . . . . . 579

„Tagung katholischer Kirchenrechtler 1978“ [München, 6./7. Ok-  
tober] über Fragen der CIC-Reform [*W. Aymans – H. Schmitz*  
– *W. Schulz – R. A. Strigl*] . . . . . 602

## VII. Besprechungen und Anzeigen

**Brandl**, Manfred, Der Kanonist Joseph Valentin Eybel  
(1741–1805) (*W. Dorskocil*) . . . . . 258

**Bressan**, Luigi, Il divorzio nelle chiese orientali. Ricerca  
storica sull'atteggiamento cattolico (*A. Dordett*) . . . . . 616

**Cárce l Orti**, Vicente, Política eclesial de los gobiernos libe-  
rales españoles (1830–1840) (*G. May*) . . . . . 264

**Delgado**, Gregorio, El Consejo diocesano de gobierno  
(*G. May*) . . . . . 244

**De Meer Lecha-Marzo**, Fernando, La cuestión religiosa  
en las Cortes Constituyentes de la II República Española  
(*G. May*) . . . . . 278

**Fuhrmann**, Horst, Einfluß und Verbreitung der pseudoisido-  
rischen Fälschungen. Von ihrem Auftauchen bis in die neuere  
Zeit. Erster und zweiter Teil (*A. M. Stickler*) . . . . . 619

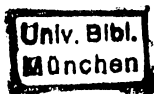
**Gatz**, Erwin (Bearbeiter), Akten der Fuldaer Bischofskonferenz.  
I: 1871–1887 (*G. May*) . . . . . 267

Gatz, Erwin (Bearbeiter), Akten zur preußischen Kirchenpolitik in den Bistümern Gnesen-Posen, Kulm und Ermland 1885–1914 ( <i>G. May</i> ) . . . . .	272
Goldfine, Yitzhak, Einführung in das Jüdische Recht. Eine historische und analytische Untersuchung des Jüdischen Rechts und seiner Institutionen ( <i>W. Doskocil</i> ) . . . . .	647
Gómez Carrasco, Mercedes, La condición jurídica del laico en el Concilio Vaticano II ( <i>G. May</i> ) . . . . .	245
Hattenhauer, Hans, Das Recht der Heiligen ( <i>L. Carlen</i> ) . . . . .	276
Huber, Josef, Der Ehekonsens im römischen Recht ( <i>Th. Mayer-Maly</i> ) . . . . .	617
Hundert Jahre deutsches Priesterkolleg beim Campo Santo Teutonico 1876–1976. Beiträge zu seiner Geschichte. Hrsg. von Erwin Gatz ( <i>G. May</i> ) . . . . .	275
Köck, Heribert Franz, Die völkerrechtliche Stellung des Heiligen Stuhls ( <i>Th. Maunz</i> ) . . . . .	637
Leges Ecclesiae post Codicem iuris canonici editae [1917–1972]. Collegit, digessit notisque ornavit Xaverius Ochoa. 4 vols. ( <i>K. Mörsdorf</i> ) . . . . .	614
Luchterhandt, Otto, Die Religionsgesetzgebung der Sowjetunion ( <i>H. Slapnicka</i> ) . . . . .	644
Luchterhandt, Otto, Der Sowjetstaat und die Russisch-Orthodoxe Kirche ( <i>H. Slapnicka</i> ) . . . . .	290
Martí Gilabert, Francisco, La abolición de la inquisición en España ( <i>G. May</i> ) . . . . .	630
Mathis, Burkhard, Rechtspositivismus und Naturrecht. Eine Kritik der neukantianischen Rechtslehre ( <i>R. Weigand</i> ) . . . . .	645
May, Georg, Mit Katholiken zu besetzende Professuren an der Universität Tübingen von 1817 bis 1945 ( <i>H. Tüchle</i> ) . . . . .	634
Metz, René, Églises et État en France. Situation juridique actuelle ( <i>J. Listl</i> ) . . . . .	641
Müller, Hubert, Der Anteil der Laien an der Bischofswahl. Ein Beitrag zur Geschichte der Kanonistik von Gratian bis Gregor IX. ( <i>H. Schnizer</i> ) . . . . .	628
Paarhammer, Hans, Rechtsprechung und Verwaltung des Salzburger Offizialates (1300–1569) ( <i>K.-Th. Geringer</i> ) . . . . .	256
Pilati, Giovanni, Chiesa e Stato nell'Epoca Moderna ( <i>F. Merzbacher</i> ) . . . . .	281
S. Raimundus de Pennaforte, Summa de paenitentia, curantibus X. Ochoa et A. Diez ( <i>R. Weigand</i> ) . . . . .	251
Renard, Jean-Pierre, La formation et la désignation des Prédicateurs au début de l'ordre des Prêcheurs (1215–1237) ( <i>F. Merzbacher</i> ) . . . . .	250

Richter, Klemens, Die Ordination des Bischofs von Rom ( <i>W. Dürig</i> ) . . . . .	248
Schmidt-Eichstaedt, Gerd, Kirchen als Körperschaften des öffentlichen Rechts? ( <i>J. Jurina</i> ) . . . . .	284
Souto, José Antonio, La noción canónica de oficio ( <i>G. May</i> ) . . . . .	239

**VIII. Literaturverzeichnis . . . . . 293, 650**

<i>Verzeichnis der bei der Redaktion eingegangenen Schriften</i> 344, 699
<i>Verzeichnis der Mitarbeiter des 147. Bandes</i> . . . . . 702
<i>Inhaltsverzeichnis 147. Band – 1978</i> . . . . . 704




---

Schriftleiter: Prof. D. Dr. Klaus Mörsdorf, D 8035 Gauting bei München, Junkersstraße 3. –  
Alle Zuschriften, Manuskripte und Besprechungsexemplare werden an den Schriftleiter  
erbeten.

Druck: Joh. Falk III. Söhne GmbH., 6500 Mainz-Hechtsheim, Rheinessenstraße 1.

Verlag Kirchheim & Co. GmbH., Mainz (Rhein).

Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Bonn-Bad Godesberg.

ISSN 0003-9160



7. Paarhammer, Hans, *Rechtsprechung und Verwaltung des Salzburger Offizialates (1300–1569)*. Wien: Verband der wissenschaftlichen Gesellschaften Österreichs 1977 = Dissertationen der Universität Salzburg 8.

Die Untersuchung des Salzburger Vizeoffizials Hans Paarhammer (= P.) behandelt die Anfänge des Salzburger Offizialates um 1300 bis zu den Reformbestimmungen des Konzils von Trient und deren Rezeption durch die Salzburger Kirche. In vier Kapiteln behandelt P. die „Entstehung und Organisation des Salzburger Offizialates“ (4–68), die richterliche (69–156) und Verwaltungstätigkeit des Offizials (157–182) sowie schließlich die „Reform der geistlichen Gerichtsbarkeit“ (183–207).

Im ersten Kapitel zeigt P. nach einer wertvollen zeitgeschichtlichen Einführung (4–9), daß die Quellen den Begriff „Offizial“ schon seit dem Ende

des 12. Jahrhunderts verwenden, allerdings vornehmlich als Bezeichnung eines weltlichen Beamten (9). Erst eine Urkunde des Jahres 1314 bezeichnet den Domdekan als Offizial (und Generalvikar) und weist ihn als geistlichen Richter aus (11). Das Amt selbst dürfte sich nach P. vor 1300 herausgebildet haben. Als Behörde des Offizials hat sich in Salzburg allmählich das Konsistorium entwickelt, das sowohl richterliche wie auch Verwaltungsaufgaben wahrzunehmen hatte (21). Vorsitzender des Konsistoriums war jedenfalls der Offizial, der mit einer potestas ordinaria vicaria ausgestattet war (25). Schließlich führt P. noch die Namen der Offiziale und anderen Gerichtspersonen an, soweit er sie aus den Quellen erheben konnte, und beschreibt die verschiedenen Funktionen und ihre Entwicklung (29–62).

Das zweite Kapitel behandelt die Tätigkeit des Offizials als Richter, und zwar zunächst im Zivilprozeß (70–96), der im Untersuchungszeitraum in bedeutendem Ausmaß Ehesachen betroffen hat (82–96). Ganz große Bedeutung hatte aber auch die Strafgerichtsbarkeit (97–139), die sich infolge der besonderen Situation in Salzburg, wo der Erzbischof zugleich Landesherr war, leicht durchsetzen konnte (125), wobei – wie P. mit Recht mehrfach bedauernd feststellt – kirchliche Strafverfügungen sehr exzessiv angewandt und zu sehr ungeistlichen Zwecken mißbraucht wurden. Die Wirksamkeit der kirchlichen Gerichtsbarkeit ist freilich zu einem nicht geringen Teil auch auf die Möglichkeit der gegenseitigen Rechtshilfe zurückzuführen, für die P. einige Beispiele bringt (140–145). Der Instanzenzug für die Salzburger Kirchenprovinz ging im Untersuchungszeitraum vom Archidiakonats- bzw. Suffragankonsistorium an den Metropolit und schließlich an den Papst (150–156). Um aber gemeingerichtliche Verfahren überhaupt zu vermeiden, wurden häufig ein Schiedsspruch oder ein Vergleich angestrebt, wobei der Offizial nicht selten als Schiedsrichter oder Vergleichsvermittler tätig wurde (146–149), weil seine Autorität den sichereren Vollzug gewährleisten konnte.

Im dritten Kapitel befaßt sich P. zunächst mit der Tätigkeit des Offizials in den Bereichen der freiwilligen Verwaltung (157–175). Als Urkundsbeamter (157–164) konnte er von vornherein Rechtsgeschäfte aller Art beeinflussen und ihre formale Richtigkeit (171–175) sicherstellen; auch die Beglaubigung von Urkundsabschriften war in der damaligen Zeit bedeutsam (164–170). Die Tätigkeit des Offizials im Bereich der zwangsmäßigen Verwaltung bezog sich vor allem auf die Verwaltungsstrafrechtspflege (176 f.) und auf die während des Untersuchungszeitraumes dringlichen Maßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft vor Leprosen (178–182).

Im vierten Kapitel berichtet P. schließlich von einem Salzburger Versuch, die geistliche Gerichtsbarkeit zu reformieren, der zu Beginn des 16. Jahrhunderts – freilich mit wenig Erfolg – unternommen wurde (183–188). Eine wirkliche Reform brachte erst das Tridentinum (189–196), dessen Bestimmungen von einem Salzburger Provinzialkonzil im Jahre 1569 rezipiert und zum Teil partikularrechtlich ergänzt wurden (197–207).

Im ganzen handelt es sich hier um eine sehr gründliche, klar aufgebaute und überaus interessante Arbeit, die vor allem durch die genaue Quellenkenntnis des Autors besticht. P. hat auch zahlreiche ungedruckte Quellen in Salzburg,

Admont, Wien und München (XIII) eingesehen und dankenswerterweise als Anhang zu seiner Arbeit zum Teil veröffentlicht (208–254). Das Personen-, Orts- und vor allem das ausführliche Sachregister erleichtern die Verwendung des Werkes für verwandte Forschungsarbeiten.

K.-Th. Geringer